

12.03.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Neuer Rundfunkbeitrag muss überarbeitet werden – für ein gerechtes und transparentes Beitragssystem!

I. Ausgangslage

Das alte gerätebezogene Rundfunkgebührenmodell galt zu Recht als intransparentes System, das dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zuwiderlief. Darüber hinaus vermochte es auch die immer stärker fortschreitende Konvergenz der Medien nicht widerzuspiegeln und war auch aus diesem Grund nicht mehr zeitgemäß. Eine Neuausrichtung des Gebührensystems war daher dringend geboten.

Der fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag verfolgte deshalb das Ziel, ein neues vereinfachtes Gebührensystem zu schaffen, das für mehr Gebührengerechtigkeit und damit für eine verstärkte Akzeptanz beim Gebührenzahler sorgen sollte. Darüber hinaus sollten die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen in Deutschland so gering wie möglich belastet werden. Wesentlicher Inhalt des Staatsvertrages ist der zum 1. Januar 2013 erfolgte Wechsel von der alten geräteabhängigen Rundfunkgebühr zu einem neuen geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell.

II. Handlungsbedarf

Das nun geltende Modell von Haushalts- und Betriebsstättenabgabe schafft die beabsichtigte Gerechtigkeit jedoch nicht. Es führt vielmehr zu Doppelbelastungen, Ungerechtigkeiten und Kostensteigerungen. Dies wurde bereits vor Beschluss des fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages immer wieder deutlich von allen Seiten herausgestellt, so auch in der Sachverständigenanhörung des Landtags am 7. April 2011. Diese Kritik hat sich in den vergangenen Wochen nach Inkrafttreten des neuen Beitragsmodells bestätigt.

Der neue Rundfunkbeitrag führt zu einem bei vielen Verbrauchern zu Mehrbelastungen. Besonders betroffen sind z.B. Wochenendpendler, die sowohl für ihre Haupt- als auch für ihre berufsbedingte Zweitwohnung zahlen müssen, aber auch Wohngeldempfänger. Zum

Datum des Originals: 12.03.2013/Ausgegeben: 12.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

anderen bringt er Mehrbelastungen für viele Branchen und ihre Unternehmen. Unternehmen mit zahlreichen Filialen oder Teilzeitangestellten sowie fahrzeugintensive Branchen werden deutlich benachteiligt.

Inzwischen wird auch von weiteren Stellen immer mehr Kritik an dem neuen Beitragsmodell laut. Neben den erheblichen Mehrbelastungen, die von Seiten der Kommunen kritisiert werden, befürchten auch Kirchen und ihre Einrichtungen sowie weitere soziale und gesellschaftliche Einrichtungen erhebliche Beitragssteigerungen.

Zudem gibt es auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Beitragsmodell. Der Leipziger Verfassungsrechtler Christoph Degenhart etwa stellt in einem Gutachten die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelungen in Frage. Der Rundfunkbeitrag greife zum einen in die Handlungsfreiheit von Unternehmen ein und sei insofern nicht mit dem Gleichheitsgebot vereinbar. Zum anderen käme in Betracht, dass es sich bei dem Rundfunkbeitrag eben gerade nicht um einen „Beitrag“, sondern um eine Steuer handle. In diesem Falle hätten die Bundesländer nicht die erforderliche Gesetzgebungskompetenz gehabt.

III. Beschlussfassung

Der Landtag

- bekennt sich klar zum dualen Rundfunksystem und zur Finanzierungsgarantie eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der seinem Programmauftrag nachkommt. Insoweit sieht es der Landtag als zwingend notwendig an, dass die Neuordnung der Rundfunkgebühren so schnell wie möglich auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft wird.
- bezweifelt, dass der vollzogene Systemwechsel tatsächlich zu mehr Gerechtigkeit und Verbraucherfreundlichkeit geführt hat. Insoweit gilt es, die genannten Unstimmigkeiten, die zu Mehrbelastungen und bürokratischem Mehraufwand bei den Beitragszahlern führen, so schnell wie möglich zu bereinigen.
- spricht sich dafür aus, die für 2014 vorgesehene Evaluation auf das 3. Quartal 2013 vorzuziehen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Thomas Nüchel
Ingola Stefanie Schmitz
Kai Abruszat

und Fraktion